

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 39. Montags den 23. Sept. 1782.

## I Offener Arrest.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft Burgemeistere und Rath, der Stadt Lübbecke fügen hierdurch zu wissen: daß, da über das Vermögen des Schuster Johann Friedrich Lange dato der Concurs erdfnet, zugleich auch der Generalarrest darüber verhängen worden. Dem zufolge wird daher allen und jeden, welche von dem benannten Gemeinschuldner Lange etwas an Gelde, Mobilien, Effecten, Brieffschaften oder sonstigen Sachen im Besiz haben, oder aber demselben etwas zu bezahlen oder abzuliefern schuldig sind, dem Lange nicht das mindeste zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte fordersamst dabon Anzeige zu thun und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit Verwarnung, daß wenn demohnerachtet etwas dem Schuldner bezahlet und ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit hetgetrieben; wann aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurück halten sollte, ein solcher noch überdem seines Unterpfans des oder andern Rechts für verlustig erkläret werden soll.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen &c. &c.  
Entbieten allen denjenigen, welche an den Kaufmann Johan Dietz Nysan und des-

sen Ehefrau gebohrne Wilken zu Schapen in der Graffschaft Lingen etwas schuldig seyn möchten, oder von gedachten Eheleuten Nysan etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben Unsern Gruß und fügen euch hiermit zu wissen: wasmassen vermittelt Decrets vom heutigen Dato über das Vermögen gedachter Eheleute Concursus formaliter erdfnet worden. Wenn nun zu Constituirung der Activ-Masse nothwendig ist, daß des Gemeinschuldners sämtliches Vermögen herbey geschaffet werde: So befehlen wir euch, den Eheleuten Nysan von den in Verwahrung habenden Geldern, Effecten oder Brieffschaften nicht das mindeste zu verabsolgen, vielmehr solches unserer Tecklenburg Lingenenschen Regierung fordersamst getreulich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt eures daran habenden Rechts zum Deposito derselben abzuliefern; woben ihr verwarnet werdet: daß wenn ihr den Eheleuten Nysan demohnerachtet etwas bezahlen oder ausantworten werdet, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit hetgetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfans und anderen Rechts für verlustig erkläret werden wird. Urfkundlich &c. Lingen den 6ten Aug. 1782.

## II Citationes Edictales.

**Amte Enger.** Alle und jede so irgend einige real- oder personal-Ansprüche an das Bogelsche Colonat Nr. 18. zu Enger oder dessen ehemaligen Besitzer zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 18. Sept. und 27. Nov. c. edictal. verabladet. S. 33. St. d. A.

**Amte Petershagen.** Alle diejenigen, welche an die Witwe Richmanns oder deren meierstädtisch Colonat Nr. 44. in Hartum, Forderungen haben, werden ad Terminum den 12. Oct. c. edictal. verabladet. S. 35. St.

Alle diejenigen, welche an die zu Holtzhansen Nr. 69. belegene Kneidings Neuhanerey oder deren jetzige Besitzerin Witwe Ilse Margar. Wehklings Forderung zu machen haben, werden ad Terminum den 9. Oct. c. edict. verabladet. S. 35. St.

**Lingen.** Inhalts der von hochlöbl. Tecklenb. Lingen'scher Regierung im 35sten St. d. A. in extenso erlassenen Edictal-Citation vom 6. Aug. werden alle und jede so an die Eheleute Joh. Dyrck Rysau und dessen Ehefrau gebornen Wilken zu Schapen einzigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten und spätestens 14 Tage vor dem zur Liquidation anstehenden Termin anzuzeigen; und demnächst in Termino den 13. Dec. c. sub präjudicio zu justificiren. Zugleich wird der Debitor Communis Johst Dyrck Rysau in gedachtem Termin mit zu erscheinen vorgeladen; widrigenfalls gegen ihm nach dem Banqueroutier-Edicte verfahren werden wird.

**Bielefeld.** Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in der Froneschens Erbschafts-Sache am 23sten dieses mit Publication einer Präclusions-Sentenz wider die sich nicht gemeldete Fronesche Erben am Rathhause verfahren werden solle.

## III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Auf Anhalten des Hrn. Accise-Controllieur Habcke zu Blotho sollen nachstehende demselben zugehörige Grundstücke freywillig jedoch öffentlich verkauft werden: Ein Garten bey dem Kuckuck wovon 14 Mgr. Landschaz an die Cämmerey, und 16 Mgr. Pacht an das Armen-Haus zu St. Nicolai gehen. Zwey zusammen belegene Stücken Theil-Landes auf den Horrel-Kämpen, so überhaupt 3 Morgen halten, und wovon 18 Mgr. Landschaz und 3 Rthlr. an die Quart-Casse gehen. Sieben Stück Landes in der Holz-Masch oder Kloppehagen, welche beynah 3 Morgen halten, und wovon außer dem Landschaz jährlich 5 und einen halben Schfl. Zins-Gerste an die Vicarie Omnium Sanctorum entrichtet werden müssen. Auftragende Käufer können sich dazu in Termino den 9ten Octobr. a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, ihr Geboth eröffnen, und nach vorhergegangener Einwilligung des Eigenthümers auf das höchste Geboth des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß die Licitation des Vormittags geschlossen werden soll.

Der Erbenerb Friederich Brüggemannschen Erben zugehörige Antheil des sogenannten Stein-Kohlen-Ofens außerhalb dem Beserthore, welcher nach der Abtretung anderthalb Achtel Morgen Landes enthält, mit 4 Mgr. Landschaz und anderthalb Spint Gerste an die Vicarie St. Anna belastet, und zu 5 Rthlr. taxirt ist, soll in Termino den 4ten Decembr. meistbietend verkauft werden. Die etwaigen Liebhaber können sich alsdenn dazu vor dem hiesigen Stadt-Gerichte Vormittags von 10 bis 12 Uhr einfinden, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn.

**Bielefeld.** Da sich zu den Stammeyer und Nottebuschen Häusern in der

Burgstraße, woben ersteres auf 138 Rthlr. 22 Mgr., und letzteres auf 295 Rthlr. 8 Mgr. gewürdigt worden, noch keine annehmliche Käufer eingefunden; so wird zu deren öffentlichen Verkauf anderweit Terminis auf den 21sten Oct. d. J. ange-  
 setzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen und den Zuschlag gewärtigen können.

**Herford.** Da ad instantiam eines gewissen Creditoris die Subhastation des dem Tobacks-Fabricanten Johan Georg Stedeseber sen. zugehörigen Hauses per Decr. 29. Jul. c. erkauf worden: So wird dieses an der Lübbesstraße sub Nr. 93. belegene Haus, worin rechter Hand eine Wohnstube und Bettchamber, linker Hand eine Boutique, oben darüber ein Kämmerchen, ein beschoffener Boden, hinter selbigen aber ein Kuhstall und ein Garten ad 7 S. breit und 48 Schritt lang, nebst schönen Brunnen befindlich, und mit einem jährl. Canone von 3 Rthl. 18 Mgr. an die große Schule, ein Rthl. 18 Mgr. an das Stiftskästereyamt auf dem Berge, und 32 Gr. an das Neustädtsche Capit. benefic. Sim. et Juda beschwert, auch von Sachverständigen, nach Abzug der Lasten auf 22 Rthlr. taxirt ist, hiemit öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und die etwaigen Kauflustige eingeladen, in Terminis den 15. Oct. 15. Nov. und 31. Dec. d. J. am Rathhause, Vormittags von 10—12 Uhr einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und des Zuschlags nach Befinden gewärtig zu seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastation Vormittags abgeschlossen, mithin nachher kein Gebot weiter angenommen wird. Uebrigens werden auch alle die-  
 nigen so an diesem Hause aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu machen gedenken hiermit aufgefordert, solche in besagten Terminis, sonderlich im letztern an- und auszuführen.

Es sollen in des verstorbenen Kreißschreibers Consenshüllers Behausung hieselbst,

dessen nachgelassene Effecten, als: etwas Silber und Bettewerk, Zinn, Linnen, Drell Kleidungsstück, und sonstiges Hausgeräth, in Termino den 21sten Oct. und folgenden Tage jedesmal Nachmittags halb 2 Uhr meistbietend, jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

**Vielefeld.** Es sollen am 7ten Octobr. d. J. und nächst folgenden Tagen, die versallene Pfänder unter den Nummern 194. 338. 403. 489. 519. 521. 541. 554. 556. 558. 559. 563. 570. 577. 586. 588. 591. 592. 600. 603. 620. 623. 683. 684. 710. 714. 715. 730. 733. 743. 747. 748. 753. 754. 755. 761. 765. 769. 771. 774. 775. 777. 778. 794. 795. 796. 798. 805. 806. 820. 821. 830. 831. 834. 839. 841. 843. 844. 863. 864. 867. 881. 882. 883. und 906. bey dem hiesigen Königl. Lombard öffentlich verkauft werden, wenn solche nicht von den Pfandgebern noch vor den 5ten Oct. entweder eingelöset oder prolongirt werden.

Königl. Lombards-Direction,  
 zur Hellen.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft Burgemeister und Rath der Stadt Lübecke machen hiemit öffentlich bekandt: daß auf Antrag des bestelten Interimscuratoris der Langenschen Concurssmasse nach eingekommenen Taxen die Subhastation folgender dem Schuster Johannfriedrich Lange eigenthümlich zugehöriger Immobilien erkandt worden. 1) des Bürgerhauses sub Nr. 90. auf der niedern Straße mit Einschluß seiner Gerechtsame zu Berg und Bruch und kleinen Hoffraums zu 370 rthlr. 31 gr. 4 pf. 2) des Bürgerhauses sub Nr. 234 in der Mühlenstraße mit gleichem Recht zu Berg und Bruch und dem dahinter befindlichen mit guten Obstbäumen besetzten Hoffraum zu 193 rthl. 23 gr. 4 pf. 3) Eines Manns-Kirchenstandes in hiesiger Kirche. unter der Kath's Priuche in der vordersten Banc sub

Nr. 13. zu 5 rthlr. 4) eines Frauensches in hiesiger Kirche auf der Banck sub Nr. 78. zu 4 rthlr. 5) sechs Gräber auf hiesigem Kirchhofe in der 6ten Reihe nach Westen zu 3 rthlr. 6) sechs Gräber in der 7ten Reihe vor der Thorthüre hiesiger Kirche zu 3 rthlr. 7) eines Schfl. Saat Landes auf der Liefkenbreite zehntfrei zu 10 rthlr. unter dem Busche belegen 8) zwei Schfl. Saat Landes daselbst oberhalb dem Busche zehntfrei zu 30 rthlr. 9) drei Schfl. Saatlandes daselbst, welche mit ihrem Oberend auf den sogenannten Vosorth schließen und zehntbar sind zu 36 rthlr. 10) eines Rampes vor dem Heibdrincke von ohngefahr 3 und halben Schfl. Saat benehst dem kleinen dabey gehrigen Buschwerck zu 35 rthl. 11) eines kleinen Rampes vor dem Osterberge von 1 und halben Schfl. Saat zu 22 rthlr. 18 gr. 12) eines Schfl. Saat Landes vor der Bergerstraße zehntfrei zu 23 rthlr. 18 gr. 13) eines Schfl. Saats an der Bache im Osternfelde zehntfrei zu 40 rthl. 18 gr. 14) 5 viertel Schfl. Saat Landes in 2 Stücken vor der Bergerstraße zehntfrei zu 50 rthlr. 15) zweier Schfl. Saat hinter dem Modigen Garten zehntfrei zu 100 rthlr. 18 gr. 16) eines Rampes hinter dem Hahler-Baume von 6 Schfl. Saat zehntfrei zu 247 rthlr. 17 gr. 17) eines Gartens nahe vor dem Ostertore, welchen Discussus aus dem Schlepverschen Concurse erkanden an das hiesige Capitul St. Andrea mit jährlichen 12 gr. zinspflichtig, und um das 4te Jahr mit 16 gr. Weinkauf belastet, zu 110 rthlr. 18) eines zweiten Gartens vor dem Ostertore an der Osterstraße, woraus an hiesiges Andreas-Capitul jährlich 6 gr. 6 pf. und um das 4te Jahr 13 gr. 4 pf. Weinkauf entrichtet werden muß, zu 97 rthlr. 18 gr. 19) eines Gartens am Weingarten belegen, mit 1 gr. 4 pf. Grundzins an hiesige Kämmerlei Kasse beschweret, zu 45 rthlr. angeschlagen. Wir bieten daher

vorbeschriebene Grundstücke zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf aus, und präfixiren zur Licitation Terminos auf den 7. Novembr, den 5ten Decb. d. J. und Donnerstags den 2ten Januarii 1783. und werden alle diejenigen, welche zum Ankauf Bürgerlicher Grundstücke qualificiret, und zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert sich, wann sie etwas von diesen Immobilien zu erstehen gedenken, in denen bezielten Terminen, besonders aber im letztern peremptorischen Termine Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause persönlich oder durch specialiter Bevollmächtigte zu melden ihren Both zu eröffnen und diefernächst auf das annehmlichste Erbiethen des Zuschlages zu gewärtigen; wobei Kaufustigen bekandt gemacht wird, daß die Licitation Mittags 12 Uhr abgeschlossen, und nach Verkauf dieser Zeit und des letztern Termini auf kein weiteres Geboth geachtet werden solle.

Die durch beide Schätzer angefertigte Taxen können übrigens zu allen Zeiten in hiesiger Rathhäuslichen Registratur eingesehen werden, und ist dieses Subhastations Patent in Minden und hier am Rathhause affigiret und denen Mindenschen Intelligenzblättern gehörig eingerükfet worden

#### IV Avertissement.

**Minden.** Ein junger Mensch der im Schreiben und Rechnen etwas geübt ist, auch zu freisiren weiß, bietet seine Dienste an. Beym Adresscomtoir ist nähere Nachricht zu erfahren.

#### V Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es stehen 300 Rthlr. Capital in Golde bey Einem Hochwürdigem Dom-Capitul gegen hinlängliche Sicherheit und 5 proCent Zinsen zum Ausleihen parat; daher die Liebhaber sich jeden Donnerstags Morgens um 9 Uhr auf der Dom-Capituls-Stube einfinden, und die Sicherheit ordnungsmäßig nachweisen können,